

## ***Fragen an unsere fünf Landratskandidaten in Barnim:***

### ***Kitaplätze***

***1. Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um für jedes Kind den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wohnortnah zu erfüllen?***

***Hintergrund:*** Aufgrund der positiven demografischen Entwicklung kann in vielen Orten des Landkreises der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung nicht erfüllt werden. So sind beispielsweise in Eberswalde über 200 Kinder trotz Rechtsanspruch unversorgt. Sowohl durch die Schaffung von Ausnahmekapazitäten in den Kindertagesstätten als auch durch die - rechtlich zweifelhafte - Möglichkeit der Betreuung von 6 Kindern statt 5 Kindern je Kindertagespflegeperson kann der Bedarf bisher nicht erfüllt werden.

### ***Personalschlüssel***

***2. Welchen Einfluss würden Sie als Landrat auf den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten des Landkreises Barnim nehmen?***

***Hintergrund:*** Laut Veröffentlichung der Bertelsmann-Studie im September des vergangenen Jahres liegt der Personalschlüssel im Landkreis Barnim mit 6,8 Kinder je Erzieher bei den unter Dreijährigen und bei den Drei bis Sechsjährigen mit 12,5 Kinder je Erzieher an ***vorletzter Stelle aller 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städten im Land Brandenburg***. Die Daten basieren auf Auswertungen der *Bundesjugendstatistik* zum Stichtag 01.03.2016. Diese Unterschiede wurden ermittelt, obwohl der Gesetzgeber gem. § 10 Abs. 1 KitaG eine einheitlichen Personalausstattung festgelegt hat.

### ***Kinderschutz in den Einrichtungen***

***3. Wie wollen Sie künftig den Kinderschutz innerhalb der Kitas verbessern und das Umsetzen der Kinderschutzkonzepte der Einrichtungen kontrollieren?***

***Hintergrund:*** Das Wohl der Kinder ist wichtig und der Kinderschutz hat eine sehr hohe Priorität. Dennoch geschehen in den Kindertagesstätten Vorfälle, die dann aus unserer Sicht nicht ausreichend begleitet werden.

### ***Elternbeiträge***

***4. Welche Auffassung haben Sie zur Höhe der Elternbeiträge im Bereich Tagespflege/Kita/Hort in Zuständigkeit des Landkreises Barnim?***

***5. Warum muss man für die Betreuung bei einer Tagesmutter einiges mehr bezahlen, als vergleichsweise für einen Kitaplatz?***

***6. Werden zeitnah Verbesserungen zur Entlastung der Familien angestrebt?***

***Hintergrund:*** Die Kostenbeteiligung der Eltern in der öffentlich geförderten Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung in Berlin wird vom Jugendamt des Landkreises Barnim festgesetzt und erhoben. Ende 2017 ist für viele betroffene Eltern überraschend eine Satzung auf Kreisebene in Kraft gesetzt worden, die nun auch auf dieser Ebene Regelungen zu Elternbeiträgen enthält für diejenigen Kinder aus dem Kreis Barnim, die in Berlin betreut werden (Tagespflege, Kita, Hort). Vorher war dieses Themenfeld überwiegend auf Ebene der gemeindlichen Satzungen geregelt worden.

Für viele Eltern haben sich daraus vergleichsweise viel zu hohe Gebühren ergeben. Eltern zweifeln daran, dass die Betriebskosten richtig kalkuliert wurden und wünschen eine kritische Prüfung. Die Elternhöchstbeiträge für die Kindertagespflege übersteigen in vielen Orten des Landkreises die jeweiligen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten erheblich. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich gem. § 18 Abs. 2 KitaG nach denselben Grundsätzen wie die der Kitas. Sie können wegen der geringeren Gesamtkosten keinesfalls höher als vergleichbare Kita-beiträge sein.

Oft müssen die Eltern die Angebote der Kindertagespflege nutzen, da keine Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Als problematisch an der neuen Elternbeitragssatzung des Landkreises wird neben dem Umstand der teilweise starken Gebührenerhöhung insbesondere auch angesehen, dass sich die dort angeführten Stundenbetreuungsmodule überhaupt nicht mit den in Berliner Einrichtungen nur wählbaren Modulen in Einklang bringen lassen. Auch die Berücksichtigung der Gesamtanzahl der unterhaltspflichtigen Kinder bei der Reduzierung der Elternbeiträge lässt in der neuen Kreissatzung wenig Rücksichtnahme auf die Belange kinderreicherer Familien erkennen. Insgesamt wird der Umstand, dass es hier auf Kreisebene überhaupt zu erhöhten Elternbeiträgen kommt auch deshalb mit besonderem Befremden gesehen, weil überparteilich sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern die Weichen politisch eher in Richtung Gebührensensenkung bis zur Kostenfreiheit gestellt werden.

## **Wertschätzung Kindertagespflege**

### **7. Werden Sie sich für eine höhere Vergütung von Kindertagespflegeeltern einsetzen?**

**Hintergrund:** Kindertagespflegeeltern werden unserer Ansicht nach nur ungenügend vergütet, obwohl sie doch so dringend benötigt werden. Die Tagesmütter bekommen zum einen eine sogenannte Förderleistung je Kind und Betreuungsumfang und einen sogenannten Sachaufwand erstattet. Würde man z.B. den seit 01.01.2018 in Thüringen geltenden **Mindeststundensatz** von 2,53 € ansetzen, ergibt sich bei einer 40 Stunden-Betreuung je Kind 404 €, im Landkreis Barnim werden jedoch nur 315 € je Kind für diesen Betreuungsumfang gezahlt. Werden im Landkreis Barnim 120 € je Kind für Sachkosten erstattet sind es üblicherweise 300 €.

## **Umsetzung des KitaG**

### **8. Wie möchten Sie zusammen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ggf. der unteren Kommunalaufsicht erreichen, dass das Kitagesetz (unter Berücksichtigung der aktuellen Gerichtsurteile) konsequenter umgesetzt wird?**

**Hintergrund:** Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind u.a. verpflichtet, für gesunde Ernährung und die einheitliche Bereitstellung von Frühstück, Vesper und Mittagessen zu sorgen. Spätestens mit der Stellungnahme des MBS vom 02.09.2016 wurde der Landkreis Barnim darüber informiert. Die Aufwendungen für die Frühstück- und Vesperversorgung gehören zu den Betriebskosten und sind mit den Elternbeiträgen abgegolten. Durch die sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge soll sichergestellt werden, dass Kinder aufgrund der finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern von der Versorgung ausgeschlossen werden. Leider kommen viele Einrichtungen diesen Vorgaben nicht nach.

## **Fachkräftegewinnung Erzieher**

### **9. Gibt es Ihrerseits konkrete Vorschläge, um die Ausbildung zum Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers insbesondere im Landkreis Barnim attraktiver zu machen und gleichzeitig die Fachkräfte im Landkreis Barnim zu binden?**

## **Qualitätserhebungen in Kindertagesstätten**

### **10. Werden Sie sich für mehr Transparenz und Elternbeteiligung im Rahmen der Qualitätserhebungen von Kindertagesstätten einsetzen?**

**Hintergrund:** In den Kitas des Landkreises Barnim fanden Qualitätserhebungen bezüglich der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten des Landkreises Barnim statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Standards in den jeweiligen Kindertagesstätten ganz unterschiedlich erfüllt werden und es in einigen Kitas großen Handlungsbedarf gibt. Leider werden Eltern in diesem Prozess nicht ausreichend einbezogen und wünschen sich zum einen eine größere Transparenz des Verfahrens als auch eine direkte Elternbeteiligung.

## **Ernährung**

### **11. Was würden Sie tun, um die Qualität des Kita- und Schulessens zu verbessern?**

### **12. Wie wichtig ist Ihnen die Verwendung von biologischen und regionalen Lebensmitteln?**

### **13. Was würden Sie tun, um die Warmhaltezeiten zu verkürzen?**

**Hintergrund:** Häufig wird das Mittagessen in Schulen und Kitas aufgrund von langen Lieferwegen bis zu 3 Stunden vor der Essensausgabe warmgehalten. Anerkannte Empfehlungen bezüglich der Qualität des Essens werden zu wenig beachtet. Viel zu selten werden regionale oder gar biologische Lebensmittel angeboten.

## **Öffnungszeiten der Einrichtungen**

### **14. Wie wollen Sie in Zukunft mit dem Thema bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung umgehen?**

**Hintergrund:** Immer mehr Eltern arbeiten nicht in dem klassischen 9-17 Uhr Arbeitsmodellen, vielfach gibt es Bedarf an Früh-, Spät- oder sogar Wochenendbetreuung. Gibt es dafür Lösungsansätze?

## **Mitwirkung der Elternbeiräte**

### **15. Würden Sie die Wahlen von Elternvertretern aus den Einrichtungen unterstützen und wenn ja, wie?**

**Hintergrund:** Seit dem Juli 2015 besteht die Möglichkeit, dass der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe regeln kann, dass ein örtlicher Elternbeirat des Landkreises gewählt werden wird. Seit dem November 2016 hat sich der Kita-Elternbeirat Barnim konstituiert, mit einer beratenden Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss. Die Legitimierung entsprechend § 6a KitaG durch die Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen und aus ihrer Mitte für ihre Einrichtung eine Vertretung in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises oder der kreisfreien Stadt wählen, steht noch aus.